



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung der Großen Kreisstadt Zittau an der Ausschreibung des SMI für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.02.2017	Vorberatung				
Sozialausschuss	13.02.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.02.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.02.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB VwV StBauE Ausschreibung des SMI vom 21.11.2016 veröffentlicht im Amtsblatt N. 49 vom 8. Dezember 2016
Bereits gefasste Beschlüsse	008/2015; 236/2015; 238/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.3141../51101.4...
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Teilhaushalt 04/Teilhaushalt Finanzen 51101 Stadtentwicklung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2018-2021
Aufwendungen	9.160.900,00 €	3.343.000,00 €	5.817.900,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	6.795.533,00 €	2.467.333,00 €	4.328.200,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Ausschreibung des Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2017 sowie das Programm Investitionspaket Soziale Integration im Quartier 2017 vom 21. November 2016, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2016 sind die Städte aufgefordert ihre Fortsetzungsanträge in den Programmen der Städtebauförderung für 2017 bis 2021 zu stellen.

Für die Stadt Zittau bedeutet dass:

1. Fortsetzungsantrag im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“. Hier hat der Bund seine Handlungsvorgaben geändert. Entsprechend der neuen Ländervereinbarung sind Gesamtmaßnahmen, die ab 2014 in das Programm aufgenommen wurden fortsetzungsantragsberechtigt. Die Stadt Zittau wird somit den Förderrahmen mit einem Betrag für das Jahr 2021 in Höhe von 269.000,00 €, entspricht 215.200,00 € Finanzhilfe und 53.800,00 € Eigenanteil, aufstocken.
2. Fortsetzungsantrag im Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Programmteil Aufwertung. Auch hier ist eine Fortsetzung mit Aufstockung für 2021 möglich. Die Stadt Zittau wird eine Aufstockung für 2021 in Höhe von 249.900,00 €, 166.600,00 € Finanzhilfe und 83.300,00 € Eigenanteil, beantragen.

Die Programme sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung im Haushalt eingestellt. Sie finden sich in den 51101 314102-47... iger Konten wieder.

Maßnahmen sind vorrangig die Abfinanzierung der Hauptturnhalle, Markt 4, Innere Weberstraße 37/39 und Straßenbau Innere Weberstraße. Zielstellung ist weiterhin Budget zu schaffen für die denkmalgerechte Sanierung von Gebäuden im Fördergebiet.

Antragsfrist ist der 3. März 2017.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister zur Einreichung der Fortsetzungsanträge Programmjahr 2017 für das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung.